



Stellungnahme von Dr. Werner Müller

- Vorsitzender des Vorstands der Evonik Industries AG -

Steinkohlefinanzierungsgesetz

Öffentliche Anhörung am 22. Oktober 2007

Zusammenfassung

Die politische Entscheidung, den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau in 2018, und damit sozial verträglich, auslaufen zu lassen, konnte vom RAG-Konzern akzeptiert werden, weil in der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 präzise die mit dieser Entscheidung zu verknüpfenden konzeptionellen und finanziellen Maßnahmen festgelegt wurden. Nachdem mit der Rahmenvereinbarung die Finanzierungsbeiträge von Bund, Kohleländern, RAG AG und RAG-Stiftung fixiert werden konnten, liegt dem Deutschen Bundestag nunmehr ein Steinkohlefinanzierungsgesetz vor, das mit der Festlegung des Anteils des Bundes an dem gesamten Finanzrahmen die Voraussetzung für die Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts des RAG-Konzerns schafft. Der alles tragende Baustein ist eben dieses Steinkohlefinanzierungsgesetz. Es ermöglicht in der vorliegenden Form die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und damit die Lösung der aus der Geschichte der RAG AG entstandenen Aufgabenstellung des Unternehmens.

Mit der RAG-Stiftung sind zwischenzeitlich die Möglichkeiten für den Eigentumsübergang an der RAG AG, die Erhaltung des Verwertungserlöses des Beteiligungsbereiches zur Abdeckung der künftigen Ewigkeitslasten der RAG AG und die Befreiung der Evonik als Haftungsmasse für den Bergbau geschaffen worden.

Mit Abschluss des vor vier Jahren begonnen Konzernumbaus ist Evonik ein fokussierter Industriekonzern mit ertragsstarken und zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern. Im In- und Ausland eröffnen sich attraktive Wachstums- und Investitionschancen vor allem aufgrund der Technologieführerschaft und Innovationskraft der Evonik. Der Börsengang ist dabei ein Schritt, mit dem sich neue Chancen und Gestaltungsräume ergeben.

Ausgangslage

Die Ruhrkohle AG hat sich seit ihrer Gründung im November 1968 aus einem reinen Bergbauunternehmen zu einem Konzern mit einem ständig wachsenden eigenständigen Beteiligungsbereich weiterentwickelt. Zum RAG-Konzern gehören heute der „schwarze“ Bereich Steinkohlenbergbau und die „weiße“ Evonik Industries AG, in der die Degussa, Steag und die RAG Immobilien aufgegangen sind.

Der Konzern verdankt seit Gründung seine Lebensfähigkeit den staatlichen Kohlesubventionen. Daher haftet der weiße Beteiligungsbereich – heute die Evonik Industries – mit seinem gesamten Vermögen für wirtschaftliche Risiken des Bergbaubereiches (Haftungsverbund). Er trägt mit einem jährlichen Eigenbeitrag zur Kohlefinanzierung bei. Gewinne aus den Erträgen der Beteiligungen sind seit Gründung 1968 an die Eigentümer nicht ausgeschüttet worden.

Diese in Jahrzehnten wechselnder Kohlepolitik gewachsene Struktur des RAG-Konzerns mit ihrem Haftungsverbund galt es, den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Im Ergebnis hatten die kohlepolitischen Entscheidungen in 1983, 1987, 1989, 1991, 1993, 1997, 2003 und 2007 sukzessiv dazu geführt, dass zur Sicherung des Konzerns ein großer, mit hohem wachsenden Potenzial wirtschaftender Beteiligungsbereich entstand, der jedoch subventionsrechtlich begründeten Schranken unterworfen ist. Auf einen einfachen Nenner gebracht blieb ihm der freie Zugang zum Kapitalmarkt versperrt und deshalb die freie Nutzung der entstandenen Entwicklungs- und Beschäftigungschancen der Beteiligungsunternehmen verwehrt. Als weiteres Hemmnis erwies sich, dass konsequenterweise die Anteilseigner wegen des Ausschüttungsverbots kein eigenständiges unternehmerisches Interesse an der wirtschaftlichen Fortentwicklung des RAG-Konzerns haben, sondern ihn aus ihrer Verantwortung als Eigentümer eher treuhänderisch führten. Insbesondere ergab sich kein Interesse der Eigentümer, durch Kapitalzuführungen das wirtschaftliche Potenzial der Beteiligungsunternehmen auszuschöpfen.

Diese Unternehmenslage führte zur Erkenntnis, dass allein eine grundlegende Veränderung der Struktur der RAG AG die notwendige weitere Entwicklung der bedeutenden Beteiligungsunternehmen möglich machen würde. Unverrückbare Ausgangspunkte für solche Überlegungen über die künftige Unternehmensstruktur des RAG-Konzerns mussten jedoch die kohlepolitischen Vorgaben für das Unternehmen unter Vermeidung zusätzlicher Lasten für die öffentliche Hand sein.

Aus Sicht des Konzerns musste es gelingen, den schwarzen und den weißen Bereich rechtlich und wirtschaftlich voneinander zu trennen. Dazu musste eine Lösung gefunden werden, die einerseits den schwarzen Bereich für den Verlust seines Beteiligungsvermögens vollständig entschädigt und andererseits dem weißen Bereich die Entwicklungschancen eröffnet, ohne als Haftungsmasse zerschlagen zu werden. Deshalb waren die Ziele des Konzerns, eine planungssichere, langfristige Perspektive für den schwarzen Bereich durch entsprechende kohlepolitische Vereinbarungen zu schaffen und den weißen Bereich zu einem börsenfähigen Konzern zu entwickeln und an die Börse zu bringen. Nur so konnte es möglich werden, den Haftungsverbund unter Erhalt des Beteiligungskonzerns aufzulösen.

Grundlage aller weiteren Lösungsansätze war das Herauslösen des Beteiligungskonzerns aus der RAG AG durch Verkauf zur Vermögenssicherung bei der RAG AG. Entscheidend für diesen Prozess wurde die Position aller Eigentümer, nach der sie, da nicht sie den Beteiligungsbereich aus der RAG AG „herauskaufen“ wollten, zum Wohle des Konzerns bereit waren, ihre Eigentumsanteile zum Verkehrswert im Rahmen einer Gesamtlösung zur Verfügung zu stellen. Es war klar, dass diese Anteile an der RAG AG wegen der auf Dauer hohen Kohlesubventionen und hoher in Zukunft zu finanzierenden Bergbaulasten nicht werthaltig waren und werden konnten und deshalb nur zum symbolischen Preis von 1 EUR verkauft werden konnten.

Hierauf aufsetzend wurde die Möglichkeit einer Übernahme der RAG AG durch die öffentliche Hand ausgelotet und verworfen. Eine solche Lösung verbot sich, da auf diesem Wege einerseits die kohlepolitischen Ziele – möglichst wirtschaftliche Führung des schwarzen Bereiches durch knappe Mittel in privatwirtschaftlicher Verantwortung – und andererseits das Entwicklungspotenzial und der Wert des weißen Bereiches durch den Übergang in die öffentliche Hand geschmälert würden. Am Ende war die Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung als Dach und Eigentümer der RAG AG mit dem Auftrag der unternehmerischen Führung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der Verwertung des Beteiligungsbereiches durch einen Börsengang des neu gebildeten Konzerns – der Evonik Industries AG – nach einer intensiven, mehrjährigen Debatte die von allen Beteiligten – Eigentümer, Kohleländer, Bundesregierung, IGBCE und Unternehmer – gewollte Lösung. Eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen spiegelt diesen Prozess und sichert die von den Beteiligten eingegangenen Zusagen und Verpflichtungen. Es war in den Verhandlungen immer deutlich geworden, dass allein das Gesamtpaket dieser Verträge und Vereinbarungen das Konzept trägt und es deshalb vollständig und ohne Abstriche in Kraft gesetzt werden muss. Der alles tragende Baustein ist das Steinkohlefinanzierungsgesetz. Es ermöglicht in der vorliegenden Form die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und damit die Lösung der aus der Geschichte der RAG AG entstandenen Aufgabenstellung für das Unternehmen.

Kohlepolitische Absicherung des Umstrukturierungsprozesses

Die politische Entscheidung, den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau in 2018, und damit sozial verträglich, auslaufen zu lassen, konnte vom RAG-Konzern akzeptiert werden, weil in der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 präzise die mit dieser Entscheidung zu verknüpfenden konzeptionellen und finanziellen Maßnahmen festgelegt wurden. Zuvor waren in vom BAFA plausibilisierten Modellrechnungen und Gutachten des Bundes einerseits der Finanzbedarf für den Auslaufprozess einschließlich der Ewigkeitslasten des Bergbaus der RAG AG und andererseits der Beitrag der RAG AG, d. h. im Wesentlichen der Verwertungserlös des Beteiligungsbereiches, festgelegt.

bereiches, einvernehmlich festgestellt worden. Damit bestand Klarheit darüber, welche Hilfen der öffentlichen Hand zur Beherrschung dieser Auslaufentscheidung erforderlich sein werden.

Nachdem mit der Rahmenvereinbarung die Finanzierungsbeiträge von Bund, Kohleländern, RAG AG und RAG-Stiftung fixiert werden konnten, liegt dem Deutschen Bundestag nunmehr ein Steinkohlefinanzierungsgesetz vor, das mit der Festlegung des Anteils des Bundes an dem gesamten Finanzrahmen die Voraussetzung für die Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts des RAG-Konzerns schafft. Mit ihm werden die kohlepolitischen Ziele der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 erreichbar. Das bedeutet für die RAG-Stiftung und den RAG-Konzern, dass nach dem Inkrafttreten des Gesetzes und der damit verknüpften Aufhebung des Haftungsverbundes zwischen RAG AG und Evonik Industries AG beide Konzerne die politisch gewollte wirtschaftliche Entwicklung einleiten können.

Die RAG AG wird die Bergbauplanung für den Zeitraum bis 2018 erstellen, damit die im Gesetz aufgezeigte Genehmigung der EU-Kommission für den Finanzrahmen herbeigeführt werden kann. Die Evonik Industries AG wird ohne Verzug ihren Weg an den Kapitalmarkt gehen.

RAG-Stiftung

Mit der RAG-Stiftung sind die Möglichkeiten für den Eigentumsübergang an der RAG AG, die Erhaltung des Verwertungserlöses des Beteiligungsbereiches zur Abdeckung der künftigen Ewigkeitslasten der RAG AG und die Befreiung der Evonik als Haftungsmasse für den Bergbau geschaffen worden. Diese Aufgabe kann im Ergebnis aller Prüfungen seitens der öffentlichen Hand am besten von einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung wahrgenommen werden. Sie unterliegt nicht den administrativen Erfordernissen einer öffentlich-rechtlichen Stiftung und kann sich uneingeschränkt den in der Satzung festgelegten Zwecken zuwenden. Dadurch wird sie zum Garanten für die öffentliche Hand, dass die kohlepolitischen Ziele unter marktwirtschaftlichen Regeln erreicht werden.

Trotzdem bleibt die erforderliche Sicherheit für die öffentliche Hand durch ihre Kontrollfunktion aus der Besetzung des Kuratoriums der Stiftung. Die Stiftungssatzung ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion aller beteiligten Regierungen und stellt deshalb die bestmögliche Lösung dar. Es war die gemeinsame Auffassung aller, dass diese bürgerlich-rechtliche Stiftung so wie sie heute aufgestellt ist, die Anpassung des subventionierten Steinkohlenbergbaus der RAG herbeiführen kann. In gleicher Weise kann sie den Beteiligungskonzern aus dem Haftungsverbund zur RAG lösen und den Börsengang der Evonik veranlassen. Für den RAG-Konzern gewährleistet diese Stiftung das Konzept seiner Umstrukturierung.

Zerschlagung vs. Börsengang

Zur Bewertung des RAG-Beteiligungsbereichs und den verschiedenen Optionen für seine Verwertung hat die öffentliche Hand im Vorfeld ein Gutachten eingeholt und ihre Entscheidung zum Börsengang von den Ergebnissen des Gutachtens abhängig gemacht.

Das Gutachten untersuchte den Unternehmenswert und die Varianten einer Verwertung als integrierter Konzern über einen Börsengang oder über einen Komplettverkauf an einen strategischen Investor. Der Gutachter hat den Unternehmenswert des weißen Bereiches des RAG-Konzerns in einer Einzelbetrachtung der Geschäftsfelder zum 1.1.2007 mit 4,4 Mrd. € bewertet, die Konglomeratsbetrachtung ergab einen Unternehmenswert von 4,5 Mrd. €.

Bei einer (als eher unwahrscheinlich eingestuften) Gesamtübernahme durch einen Investor wurde der Erlös auf 5 Mrd. € geschätzt, wobei die Gesamtübernahme aus Sicht der Gutachter nur bei anschließender Zerschlagung interessant sei. Bei einem Börsengang des integrierten Industriekonzerns haben die Gutachter den Erlös auf 5,1 Mrd. € geschätzt. Vor diesem Hintergrund kam bei Erhaltung des integrierten Industriekonzerns als Verwertungsweg nur ein Börsengang in Betracht.

Als weitere Variante wurden jeweils getrennte Verkäufe der drei Sparten Chemie, Energie und Immobilien im Wege von drei separaten Börsengängen oder im Wege von Verkäufen an einen strategischen Investor untersucht. Der Gutachter kommt in beiden Varianten zunächst zu höheren Schätzwerten für die Gesamterlöse. Bei drei separaten Börsengängen wurde der Gesamterlös auf 5,6 Mrd. € bzw. bei drei Verkäufen an strategische Investoren sogar auf 5,9 Mrd. € geschätzt. Da in der Struktur des RAG-Konzerns die Verschuldung jedoch nicht den einzelnen Teilbereichen zugeordnet war, sondern der Holdinggesellschaft insgesamt, welche die Beteiligungsunternehmen trägt, ist der negative Wert der Holdinggesellschaft von der Summe der für die Teilbereiche geschätzten Erlöse abzuziehen. Das bedeutet aber auch, dass die jeweiligen Schätzwerte für jeden der drei Teilbereiche erreicht werden müssen, damit entsprechend der Gesamterlös erreicht wird.

Im Ergebnis wurden den geschätzten Verwertungserlösen in den verschiedenen Varianten die jeweiligen Transaktionsrisiken – also die Verwertungschancen – gegenübergestellt. Dabei wurde für einen integrierten Börsengang aller Sparten die Verwertungschance insgesamt als hoch eingeschätzt. Nur für die Einzelverwertung der Chemiesparte – das Interesse der Finanzinvestoren wurde dabei höher eingestuft als das strategischer Investoren – wurden bei einem separaten Börsengang hohe Chancen attestiert. Die langfristige Bindung der Energiesparte im Energiemarkt macht diese bei strategischen Investoren oder Kapitalanleger unattraktiv. Dies führte bei einem unterstellten Einzelverkauf der Energiesparte zu der geringsten Transaktionsicherheit. Bei den Immobilien wurden keine Unterschiede hinsichtlich der Transaktionsrisiken gesehen.

Auf Basis des KPMG-Gutachtens und des Gutachtens über den Wert und die Verwertung des Beteiligungsbereiches der RAG reicht der geschätzte Erlös eines integrierten Börsenganges in Höhe von 5,1 Mrd. € aus, um die Ewigkeitslasten auf Dauer decken zu können. Da die Finanzierung der Ewigkeitslasten durch die RAG-Stiftung erreicht wird, entschieden sich alle Beteiligten der öffentlichen Hand für den Börsengang der Evonik.

Aktions- und Zukunftsfähigkeit der Evonik Industries AG

Nach Abschluss des Konzernumbaus ist Evonik ein fokussierter Industriekonzern mit den ertragsstarken und zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern Chemie, Energie und Immobilien. Evonik nimmt in der Spezialchemie eine weltweite Spitzenstellung ein, ist in der Energie führend bei Steinkohlekraftwerken und in Deutschland eines der führenden Wohnimmobilienunternehmen mit regionalem Fokus auf Nordrhein-Westfalen. Alle Geschäftsfelder sind bereits heute gut aufgestellt und bieten damit ein solides Fundament für Wachstum und nachhaltige Wertsteigerung.

Die operative Entwicklung in den letzten Jahren belegt, dass die Basis für einen Börsengang geschaffen worden ist. Im Jahr 2006 betrug der operative Vorsteuergewinn (EBIT) 1,2 Mrd. € (bei einem Umsatz von 14,8 Mrd. €). Von Januar bis Juni 2007 war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Umsatzplus von 3% auf 7,6 Mrd. € zu verzeichnen, das EBIT stieg um 26% auf 0,8 Mrd. €. Die Nettofinanzschulden wurden gegenüber Vorjahresende um 0,8 Mrd. € auf 4,6 Mrd. € zurückgeführt. Bis Ende August konnte der Umsatz auf 10 Mrd. € (+3,1 %) und das EBIT auf 1 Mrd. € (+24 %) ausgeweitet werden.

Evonik hat in allen drei Geschäftsfeldern erhebliche Wachstumspotenziale. Sie kann schon heute mit einer Vielzahl von Beispielen aufwarten, die den Anspruch untermauern, als Spezialist und Technologieführer neue Maßstäbe zu setzen.

Im Zukunftsmarkt Energieeffizienz bietet Evonik Kunden bereits heute weltweit Produkte, Dienstleistungen und Problemlösungen an, die helfen, beim Verbrauch natürlicher Ressourcen zu sparen und den Ausstoß des Klimagases CO₂ zu verringern. Dem globalen Megatrend „Steigerung und Verbesserung der Energieeffizienz“ folgend, wird Evonik weitere Wachstumschancen nutzen, z. B. in der Chemie in den Bereichen Photovoltaik (Vorprodukte für Solarsilizium), leichtere Werkstoffe (Hochleistungskunststoffe), Katalysatortechnologie für Biodiesel, in der Energie durch effiziente Kraftwerke (hoher Wirkungsgrad, reduzierte CO₂-Emissionen), Stromerzeugung

aus erneuerbaren Energien und bei Immobilien durch Modernisierungsprogramme zur Energieeinsparung. Energieeffizienz ist ein verbindendes Element der Evonik-Geschäftsfelder.

Die Regionen mit den größten Wachstumspotenzialen liegen in Asien (hier vor allem China), Osteuropa und Lateinamerika. Hier ist Evonik in der Chemie schon heute mit eigenen Produktionsanlagen vor Ort und wird seine Präsenz weiter ausbauen. In 2007 wurde mit dem Bau einer großen Verbundanlage zur Herstellung von Spezialkunststoffen in China begonnen (Schanghai, Investitionsvolumen 250 Mio. €) und u. a. auch Produktionsanlagen an Standorten in Brasilien, Singapur und USA investiert. Im Geschäftsfeld Energie besitzt Evonik mit Kraftwerken in der Türkei und auf den Philippinen potenzielle „Brückenköpfe“ für weitere Auslandskraftwerke. Darüber hinaus bieten sich in China und Osteuropa große Möglichkeiten zur Grubengasverstromung, ein Feld, auf dem Evonik in Deutschland Marktführer ist.

Auch im Inland eröffnen sich attraktive Wachstums- und Investitionschancen, vor allem aufgrund der Technologieführerschaft und Innovationskraft der Evonik. Die Forschungserfolge bei der Herstellung von Vorprodukten für Solarsilizium für die Photovoltaik sind die Grundlage für den aktuellen Bau einer Produktionsanlage für Solarsilizium in Rheinfelden, die in Rahmen des Joint Ventures mit SolarWorld AG betrieben wird. Ein weiteres Beispiel aus der Chemie ist die Entwicklung einer faltbaren Keramik für die Lithium-Ionen-Batterie, die diese leistungsfähiger, langlebiger und explosionsicher macht. Hier eröffnet sich für Evonik ein Milliarden-Markt, u. a. bei Batterien für spritsparende und umweltschonende Hybrid- und Elektrofahrzeuge. In diesem Bereich wurden bereits rund 100 neue Arbeitsplätze geschaffen, mittelfristig soll es ein Vielfaches sein in einem Markt, der bereits an Asien verloren schien.

In der Energie bleibt die Stromerzeugung auf Basis Steinkohle ein ganz wesentliches Standbein. Evonik ist aufgrund der Technologieführerschaft in der Kohleverstromung in der Lage, mit den beiden Blöcken in Duisburg-Walsum und Herne die modernsten Steinkohlekraftwerke der Welt mit Wirkungsgraden von 45% zu bauen.

Im Geschäftsfeld Immobilien hat Evonik das Potenzial, ihren Bestand von über 60.000 eigenen Wohnungen in den nächsten Jahren zu verdoppeln, da sie einen 50%Anteil an der THS hält, die ihrerseits rund 77.000 Wohnungen in ihrem Bestand führt.

Obwohl Evonik noch nicht an der Börse ist, stellt sich der Konzern schon jetzt den üblichen Bedingungen des Kapitalmarkts: Der Konzern insgesamt muss nachhaltig Wert schaffen, das heißt eine Rendite oberhalb der Kapitalkosten erwirtschaften, und jedes Geschäftsfeld muss einen Beitrag dazu leisten. Es wird nur in neue Geschäfte investiert, die sich durch Wachstum und attraktive Renditen auszeichnen. Das heißt: Es werden nur Mittel für Investitionen bereitgestellt, wenn geschäftsfeldspezifische Mindestrenditen erwirtschaftet werden.

Evonik Industries ist für die Zukunft gerüstet. Sie verfügt insgesamt über ein Portfolio, das Substanzkraft und attraktive Wachstumspotenziale vereint. Der bisherige Track Record und die Potenziale des Konzerns sind eine gute Grundlage, potenzielle Investoren von der Attraktivität eines Investments in Evonik Industries zu überzeugen. Mit den von der Konjunktur weitgehend unabhängigen Geschäftsfeldern Energie und Immobilien verfügt Evonik über stabile Ergebnisbeiträge. Die stärker konjunkturabhängige, aber wachstums-trächtigere Chemie liefert zudem Wachstumsphantasie. Evonik Industries kann der Zukunft daher selbstbewusst und optimistisch entgegenschauen.

Börsengang als Chance für Evonik Industries

Der Börsengang ist ein Schritt, mit dem sich neue Chancen und Gestaltungsräume eröffnen: weiteres profitables Wachstum und nachhaltige Beschäftigung für Evonik und damit auch für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes Ruhrgebiet. Evonik hat den Kapitalmarkt fest im Blick. Auf Grundlage des bisher Erreichten und der Potenziale des Konzerns wird Evonik eine erfolgreiche Börsenstory schreiben.

Evonik Industries AG soll im Sommer 2008 an die Börse gehen. Den Börsengang schreibt die Satzung der RAG-Stiftung verbindlich vor. Das schließt nicht aus, dass die zu erwartenden Erlöse aus dem Gang an den Kapitalmarkt durch den Verkauf eines Aktienpakets an einen großen Investor gesteigert werden können. Ein Vorgehen, das vom Willen der Stiftungsgründer gedeckt ist. Evonik kann so vor dem Börsengang noch attraktiver für Anleger werden.

Das entwickelte Stiftungskonzept sorgt nicht nur für die notwendige Planungssicherheit bei der Förderung deutscher Steinkohle. Es gibt der strategischen Weiterentwicklung der Evonik durch den Kapitalmarktzugang zusätzliche Impulse.



Stellungnahme von Dr. Werner Müller

- Vorsitzender des Vorstands der Evonik Industries AG -

Steinkohlefinanzierungsgesetz

Öffentliche Anhörung am 22. Oktober 2007

Zusammenfassung

Die politische Entscheidung, den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau in 2018, und damit sozial verträglich, auslaufen zu lassen, konnte vom RAG-Konzern akzeptiert werden, weil in der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 präzise die mit dieser Entscheidung zu verknüpfenden konzeptionellen und finanziellen Maßnahmen festgelegt wurden. Nachdem mit der Rahmenvereinbarung die Finanzierungsbeiträge von Bund, Kohleländern, RAG AG und RAG-Stiftung fixiert werden konnten, liegt dem Deutschen Bundestag nunmehr ein Steinkohlefinanzierungsgesetz vor, das mit der Festlegung des Anteils des Bundes an dem gesamten Finanzrahmen die Voraussetzung für die Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts des RAG-Konzerns schafft. Der alles tragende Baustein ist eben dieses Steinkohlefinanzierungsgesetz. Es ermöglicht in der vorliegenden Form die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und damit die Lösung der aus der Geschichte der RAG AG entstandenen Aufgabenstellung des Unternehmens.

Mit der RAG-Stiftung sind zwischenzeitlich die Möglichkeiten für den Eigentumsübergang an der RAG AG, die Erhaltung des Verwertungserlöses des Beteiligungsbereiches zur Abdeckung der künftigen Ewigkeitslasten der RAG AG und die Befreiung der Evonik als Haftungsmasse für den Bergbau geschaffen worden.

Mit Abschluss des vor vier Jahren begonnen Konzernumbaus ist Evonik ein fokussierter Industriekonzern mit ertragsstarken und zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern. Im In- und Ausland eröffnen sich attraktive Wachstums- und Investitionschancen vor allem aufgrund der Technologieführerschaft und Innovationskraft der Evonik. Der Börsengang ist dabei ein Schritt, mit dem sich neue Chancen und Gestaltungsräume ergeben.

Ausgangslage

Die Ruhrkohle AG hat sich seit ihrer Gründung im November 1968 aus einem reinen Bergbauunternehmen zu einem Konzern mit einem ständig wachsenden eigenständigen Beteiligungsbereich weiterentwickelt. Zum RAG-Konzern gehören heute der „schwarze“ Bereich Steinkohlenbergbau und die „weiße“ Evonik Industries AG, in der die Degussa, Steag und die RAG Immobilien aufgegangen sind.

Der Konzern verdankt seit Gründung seine Lebensfähigkeit den staatlichen Kohlesubventionen. Daher haftet der weiße Beteiligungsbereich – heute die Evonik Industries – mit seinem gesamten Vermögen für wirtschaftliche Risiken des Bergbaubereiches (Haftungsverbund). Er trägt mit einem jährlichen Eigenbeitrag zur Kohlefinanzierung bei. Gewinne aus den Erträgen der Beteiligungen sind seit Gründung 1968 an die Eigentümer nicht ausgeschüttet worden.

Diese in Jahrzehnten wechselnder Kohlepolitik gewachsene Struktur des RAG-Konzerns mit ihrem Haftungsverbund galt es, den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Im Ergebnis hatten die kohlepolitischen Entscheidungen in 1983, 1987, 1989, 1991, 1993, 1997, 2003 und 2007 sukzessiv dazu geführt, dass zur Sicherung des Konzerns ein großer, mit hohem wachsenden Potenzial wirtschaftender Beteiligungsbereich entstand, der jedoch subventionsrechtlich begründeten Schranken unterworfen ist. Auf einen einfachen Nenner gebracht blieb ihm der freie Zugang zum Kapitalmarkt versperrt und deshalb die freie Nutzung der entstandenen Entwicklungs- und Beschäftigungschancen der Beteiligungsunternehmen verwehrt. Als weiteres Hemmnis erwies sich, dass konsequenterweise die Anteilseigner wegen des Ausschüttungsverbots kein eigenständiges unternehmerisches Interesse an der wirtschaftlichen Fortentwicklung des RAG-Konzerns haben, sondern ihn aus ihrer Verantwortung als Eigentümer eher treuhänderisch führten. Insbesondere ergab sich kein Interesse der Eigentümer, durch Kapitalzuführungen das wirtschaftliche Potenzial der Beteiligungsunternehmen auszuschöpfen.

Diese Unternehmenslage führte zur Erkenntnis, dass allein eine grundlegende Veränderung der Struktur der RAG AG die notwendige weitere Entwicklung der bedeutenden Beteiligungsunternehmen möglich machen würde. Unverrückbare Ausgangspunkte für solche Überlegungen über die künftige Unternehmensstruktur des RAG-Konzerns mussten jedoch die kohlepolitischen Vorgaben für das Unternehmen unter Vermeidung zusätzlicher Lasten für die öffentliche Hand sein.

Aus Sicht des Konzerns musste es gelingen, den schwarzen und den weißen Bereich rechtlich und wirtschaftlich voneinander zu trennen. Dazu musste eine Lösung gefunden werden, die einerseits den schwarzen Bereich für den Verlust seines Beteiligungsvermögens vollständig entschädigt und andererseits dem weißen Bereich die Entwicklungschancen eröffnet, ohne als Haftungsmasse zerschlagen zu werden. Deshalb waren die Ziele des Konzerns, eine planungssichere, langfristige Perspektive für den schwarzen Bereich durch entsprechende kohlepolitische Vereinbarungen zu schaffen und den weißen Bereich zu einem börsenfähigen Konzern zu entwickeln und an die Börse zu bringen. Nur so konnte es möglich werden, den Haftungsverbund unter Erhalt des Beteiligungskonzerns aufzulösen.

Grundlage aller weiteren Lösungsansätze war das Herauslösen des Beteiligungskonzerns aus der RAG AG durch Verkauf zur Vermögenssicherung bei der RAG AG. Entscheidend für diesen Prozess wurde die Position aller Eigentümer, nach der sie, da nicht sie den Beteiligungsbereich aus der RAG AG „herauskaufen“ wollten, zum Wohle des Konzerns bereit waren, ihre Eigentumsanteile zum Verkehrswert im Rahmen einer Gesamtlösung zur Verfügung zu stellen. Es war klar, dass diese Anteile an der RAG AG wegen der auf Dauer hohen Kohlesubventionen und hoher in Zukunft zu finanzierenden Bergbaulasten nicht werthaltig waren und werden konnten und deshalb nur zum symbolischen Preis von 1 EUR verkauft werden konnten.

Hierauf aufsetzend wurde die Möglichkeit einer Übernahme der RAG AG durch die öffentliche Hand ausgelotet und verworfen. Eine solche Lösung verbot sich, da auf diesem Wege einerseits die kohlepolitischen Ziele – möglichst wirtschaftliche Führung des schwarzen Bereiches durch knappe Mittel in privatwirtschaftlicher Verantwortung – und andererseits das Entwicklungspotenzial und der Wert des weißen Bereiches durch den Übergang in die öffentliche Hand geschmälert würden. Am Ende war die Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung als Dach und Eigentümer der RAG AG mit dem Auftrag der unternehmerischen Führung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der Verwertung des Beteiligungsbereiches durch einen Börsengang des neu gebildeten Konzerns – der Evonik Industries AG – nach einer intensiven, mehrjährigen Debatte die von allen Beteiligten – Eigentümer, Kohleländer, Bundesregierung, IGBCE und Unternehmer – gewollte Lösung. Eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen spiegelt diesen Prozess und sichert die von den Beteiligten eingegangenen Zusagen und Verpflichtungen. Es war in den Verhandlungen immer deutlich geworden, dass allein das Gesamtpaket dieser Verträge und Vereinbarungen das Konzept trägt und es deshalb vollständig und ohne Abstriche in Kraft gesetzt werden muss. Der alles tragende Baustein ist das Steinkohlefinanzierungsgesetz. Es ermöglicht in der vorliegenden Form die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und damit die Lösung der aus der Geschichte der RAG AG entstandenen Aufgabenstellung für das Unternehmen.

Kohlepolitische Absicherung des Umstrukturierungsprozesses

Die politische Entscheidung, den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau in 2018, und damit sozial verträglich, auslaufen zu lassen, konnte vom RAG-Konzern akzeptiert werden, weil in der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 präzise die mit dieser Entscheidung zu verknüpfenden konzeptionellen und finanziellen Maßnahmen festgelegt wurden. Zuvor waren in vom BAFA plausibilisierten Modellrechnungen und Gutachten des Bundes einerseits der Finanzbedarf für den Auslaufprozess einschließlich der Ewigkeitslasten des Bergbaus der RAG AG und andererseits der Beitrag der RAG AG, d. h. im Wesentlichen der Verwertungserlös des Beteiligungs-

bereiches, einvernehmlich festgestellt worden. Damit bestand Klarheit darüber, welche Hilfen der öffentlichen Hand zur Beherrschung dieser Auslaufentscheidung erforderlich sein werden.

Nachdem mit der Rahmenvereinbarung die Finanzierungsbeiträge von Bund, Kohleländern, RAG AG und RAG-Stiftung fixiert werden konnten, liegt dem Deutschen Bundestag nunmehr ein Steinkohlefinanzierungsgesetz vor, das mit der Festlegung des Anteils des Bundes an dem gesamten Finanzrahmen die Voraussetzung für die Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts des RAG-Konzerns schafft. Mit ihm werden die kohlepolitischen Ziele der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 erreichbar. Das bedeutet für die RAG-Stiftung und den RAG-Konzern, dass nach dem Inkrafttreten des Gesetzes und der damit verknüpften Aufhebung des Haftungsverbundes zwischen RAG AG und Evonik Industries AG beide Konzerne die politisch gewollte wirtschaftliche Entwicklung einleiten können.

Die RAG AG wird die Bergbauplanung für den Zeitraum bis 2018 erstellen, damit die im Gesetz aufgezeigte Genehmigung der EU-Kommission für den Finanzrahmen herbeigeführt werden kann. Die Evonik Industries AG wird ohne Verzug ihren Weg an den Kapitalmarkt gehen.

RAG-Stiftung

Mit der RAG-Stiftung sind die Möglichkeiten für den Eigentumsübergang an der RAG AG, die Erhaltung des Verwertungserlöses des Beteiligungsbereiches zur Abdeckung der künftigen Ewigkeitslasten der RAG AG und die Befreiung der Evonik als Haftungsmasse für den Bergbau geschaffen worden. Diese Aufgabe kann im Ergebnis aller Prüfungen seitens der öffentlichen Hand am besten von einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung wahrgenommen werden. Sie unterliegt nicht den administrativen Erfordernissen einer öffentlich-rechtlichen Stiftung und kann sich uneingeschränkt den in der Satzung festgelegten Zwecken zuwenden. Dadurch wird sie zum Garanten für die öffentliche Hand, dass die kohlepolitischen Ziele unter marktwirtschaftlichen Regeln erreicht werden.

Trotzdem bleibt die erforderliche Sicherheit für die öffentliche Hand durch ihre Kontrollfunktion aus der Besetzung des Kuratoriums der Stiftung. Die Stiftungssatzung ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion aller beteiligten Regierungen und stellt deshalb die bestmögliche Lösung dar. Es war die gemeinsame Auffassung aller, dass diese bürgerlich-rechtliche Stiftung so wie sie heute aufgestellt ist, die Anpassung des subventionierten Steinkohlenbergbaus der RAG herbeiführen kann. In gleicher Weise kann sie den Beteiligungskonzern aus dem Haftungsverbund zur RAG lösen und den Börsengang der Evonik veranlassen. Für den RAG-Konzern gewährleistet diese Stiftung das Konzept seiner Umstrukturierung.

Zerschlagung vs. Börsengang

Zur Bewertung des RAG-Beteiligungsbereichs und den verschiedenen Optionen für seine Verwertung hat die öffentliche Hand im Vorfeld ein Gutachten eingeholt und ihre Entscheidung zum Börsengang von den Ergebnissen des Gutachtens abhängig gemacht.

Das Gutachten untersuchte den Unternehmenswert und die Varianten einer Verwertung als integrierter Konzern über einen Börsengang oder über einen Komplettverkauf an einen strategischen Investor. Der Gutachter hat den Unternehmenswert des weißen Bereiches des RAG-Konzerns in einer Einzelbetrachtung der Geschäftsfelder zum 1.1.2007 mit 4,4 Mrd. € bewertet, die Konglomeratsbetrachtung ergab einen Unternehmenswert von 4,5 Mrd. €.

Bei einer (als eher unwahrscheinlich eingestuften) Gesamtübernahme durch einen Investor wurde der Erlös auf 5 Mrd. € geschätzt, wobei die Gesamtübernahme aus Sicht der Gutachter nur bei anschließender Zerschlagung interessant sei. Bei einem Börsengang des integrierten Industriekonzerns haben die Gutachter den Erlös auf 5,1 Mrd. € geschätzt. Vor diesem Hintergrund kam bei Erhaltung des integrierten Industriekonzerns als Verwertungsweg nur ein Börsengang in Betracht.

Als weitere Variante wurden jeweils getrennte Verkäufe der drei Sparten Chemie, Energie und Immobilien im Wege von drei separaten Börsengängen oder im Wege von Verkäufen an einen strategischen Investor untersucht. Der Gutachter kommt in beiden Varianten zunächst zu höheren Schätzwerten für die Gesamterlöse. Bei drei separaten Börsengängen wurde der Gesamterlös auf 5,6 Mrd. € bzw. bei drei Verkäufen an strategische Investoren sogar auf 5,9 Mrd. € geschätzt. Da in der Struktur des RAG-Konzerns die Verschuldung jedoch nicht den einzelnen Teilbereichen zugeordnet war, sondern der Holdinggesellschaft insgesamt, welche die Beteiligungsunternehmen trägt, ist der negative Wert der Holdinggesellschaft von der Summe der für die Teilbereiche geschätzten Erlöse abzuziehen. Das bedeutet aber auch, dass die jeweiligen Schätzwerte für jeden der drei Teilbereiche erreicht werden müssen, damit entsprechend der Gesamterlös erreicht wird.

Im Ergebnis wurden den geschätzten Verwertungserlösen in den verschiedenen Varianten die jeweiligen Transaktionsrisiken – also die Verwertungschancen – gegenübergestellt. Dabei wurde für einen integrierten Börsengang aller Sparten die Verwertungschance insgesamt als hoch eingeschätzt. Nur für die Einzelverwertung der Chemiesparte – das Interesse der Finanzinvestoren wurde dabei höher eingestuft als das strategischer Investoren – wurden bei einem separaten Börsengang hohe Chancen attestiert. Die langfristige Bindung der Energiesparte im Energiemarkt macht diese bei strategischen Investoren oder Kapitalanleger unattraktiv. Dies führte bei einem unterstellten Einzelverkauf der Energiesparte zu der geringsten Transaktionsicherheit. Bei den Immobilien wurden keine Unterschiede hinsichtlich der Transaktionsrisiken gesehen.

Auf Basis des KPMG-Gutachtens und des Gutachtens über den Wert und die Verwertung des Beteiligungsbereiches der RAG reicht der geschätzte Erlös eines integrierten Börsenganges in Höhe von 5,1 Mrd. € aus, um die Ewigkeitslasten auf Dauer decken zu können. Da die Finanzierung der Ewigkeitslasten durch die RAG-Stiftung erreicht wird, entschieden sich alle Beteiligten der öffentlichen Hand für den Börsengang der Evonik.

Aktions- und Zukunftsfähigkeit der Evonik Industries AG

Nach Abschluss des Konzernumbaus ist Evonik ein fokussierter Industriekonzern mit den ertragsstarken und zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern Chemie, Energie und Immobilien. Evonik nimmt in der Spezialchemie eine weltweite Spitzenstellung ein, ist in der Energie führend bei Steinkohlekraftwerken und in Deutschland eines der führenden Wohnimmobilienunternehmen mit regionalem Fokus auf Nordrhein-Westfalen. Alle Geschäftsfelder sind bereits heute gut aufgestellt und bieten damit ein solides Fundament für Wachstum und nachhaltige Wertsteigerung.

Die operative Entwicklung in den letzten Jahren belegt, dass die Basis für einen Börsengang geschaffen worden ist. Im Jahr 2006 betrug der operative Vorsteuergewinn (EBIT) 1,2 Mrd. € (bei einem Umsatz von 14,8 Mrd. €). Von Januar bis Juni 2007 war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Umsatzplus von 3% auf 7,6 Mrd. € zu verzeichnen, das EBIT stieg um 26% auf 0,8 Mrd. €. Die Nettofinanzschulden wurden gegenüber Vorjahresende um 0,8 Mrd. € auf 4,6 Mrd. € zurückgeführt. Bis Ende August konnte der Umsatz auf 10 Mrd. € (+3,1 %) und das EBIT auf 1 Mrd. € (+24 %) ausgeweitet werden.

Evonik hat in allen drei Geschäftsfeldern erhebliche Wachstumspotenziale. Sie kann schon heute mit einer Vielzahl von Beispielen aufwarten, die den Anspruch untermauern, als Spezialist und Technologieführer neue Maßstäbe zu setzen.

Im Zukunftsmarkt Energieeffizienz bietet Evonik Kunden bereits heute weltweit Produkte, Dienstleistungen und Problemlösungen an, die helfen, beim Verbrauch natürlicher Ressourcen zu sparen und den Ausstoß des Klimagases CO₂ zu verringern. Dem globalen Megatrend „Steigerung und Verbesserung der Energieeffizienz“ folgend, wird Evonik weitere Wachstumschancen nutzen, z. B. in der Chemie in den Bereichen Photovoltaik (Vorprodukte für Solarsilizium), leichtere Werkstoffe (Hochleistungskunststoffe), Katalysatortechnologie für Biodiesel, in der Energie durch effiziente Kraftwerke (hoher Wirkungsgrad, reduzierte CO₂-Emissionen), Stromerzeugung

aus erneuerbaren Energien und bei Immobilien durch Modernisierungsprogramme zur Energieeinsparung. Energieeffizienz ist ein verbindendes Element der Evonik-Geschäftsfelder.

Die Regionen mit den größten Wachstumspotenzialen liegen in Asien (hier vor allem China), Osteuropa und Lateinamerika. Hier ist Evonik in der Chemie schon heute mit eigenen Produktionsanlagen vor Ort und wird seine Präsenz weiter ausbauen. In 2007 wurde mit dem Bau einer großen Verbundanlage zur Herstellung von Spezialkunststoffen in China begonnen (Schanghai, Investitionsvolumen 250 Mio. €) und u. a. auch Produktionsanlagen an Standorten in Brasilien, Singapur und USA investiert. Im Geschäftsfeld Energie besitzt Evonik mit Kraftwerken in der Türkei und auf den Philippinen potenzielle „Brückenköpfe“ für weitere Auslandskraftwerke. Darüber hinaus bieten sich in China und Osteuropa große Möglichkeiten zur Grubengasverstromung, ein Feld, auf dem Evonik in Deutschland Marktführer ist.

Auch im Inland eröffnen sich attraktive Wachstums- und Investitionschancen, vor allem aufgrund der Technologieführerschaft und Innovationskraft der Evonik. Die Forschungserfolge bei der Herstellung von Vorprodukten für Solarsilizium für die Photovoltaik sind die Grundlage für den aktuellen Bau einer Produktionsanlage für Solarsilizium in Rheinfelden, die in Rahmen des Joint Ventures mit SolarWorld AG betrieben wird. Ein weiteres Beispiel aus der Chemie ist die Entwicklung einer faltbaren Keramik für die Lithium-Ionen-Batterie, die diese leistungsfähiger, langlebiger und explosionsicher macht. Hier eröffnet sich für Evonik ein Milliarden-Markt, u. a. bei Batterien für spritsparende und umweltschonende Hybrid- und Elektrofahrzeuge. In diesem Bereich wurden bereits rund 100 neue Arbeitsplätze geschaffen, mittelfristig soll es ein Vielfaches sein in einem Markt, der bereits an Asien verloren schien.

In der Energie bleibt die Stromerzeugung auf Basis Steinkohle ein ganz wesentliches Standbein. Evonik ist aufgrund der Technologieführerschaft in der Kohleverstromung in der Lage, mit den beiden Blöcken in Duisburg-Walsum und Herne die modernsten Steinkohlekraftwerke der Welt mit Wirkungsgraden von 45% zu bauen.

Im Geschäftsfeld Immobilien hat Evonik das Potenzial, ihren Bestand von über 60.000 eigenen Wohnungen in den nächsten Jahren zu verdoppeln, da sie einen 50%Anteil an der THS hält, die ihrerseits rund 77.000 Wohnungen in ihrem Bestand führt.

Obwohl Evonik noch nicht an der Börse ist, stellt sich der Konzern schon jetzt den üblichen Bedingungen des Kapitalmarkts: Der Konzern insgesamt muss nachhaltig Wert schaffen, das heißt eine Rendite oberhalb der Kapitalkosten erwirtschaften, und jedes Geschäftsfeld muss einen Beitrag dazu leisten. Es wird nur in neue Geschäfte investiert, die sich durch Wachstum und attraktive Renditen auszeichnen. Das heißt: Es werden nur Mittel für Investitionen bereitgestellt, wenn geschäftsfeldspezifische Mindestrenditen erwirtschaftet werden.

Evonik Industries ist für die Zukunft gerüstet. Sie verfügt insgesamt über ein Portfolio, das Substanzkraft und attraktive Wachstumspotenziale vereint. Der bisherige Track Record und die Potenziale des Konzerns sind eine gute Grundlage, potenzielle Investoren von der Attraktivität eines Investments in Evonik Industries zu überzeugen. Mit den von der Konjunktur weitgehend unabhängigen Geschäftsfeldern Energie und Immobilien verfügt Evonik über stabile Ergebnisbeiträge. Die stärker konjunkturabhängige, aber wachstums-trächtigere Chemie liefert zudem Wachstumsphantasie. Evonik Industries kann der Zukunft daher selbstbewusst und optimistisch entgegenschauen.

Börsengang als Chance für Evonik Industries

Der Börsengang ist ein Schritt, mit dem sich neue Chancen und Gestaltungsräume eröffnen: weiteres profitables Wachstum und nachhaltige Beschäftigung für Evonik und damit auch für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes Ruhrgebiet. Evonik hat den Kapitalmarkt fest im Blick. Auf Grundlage des bisher Erreichten und der Potenziale des Konzerns wird Evonik eine erfolgreiche Börsenstory schreiben.

Evonik Industries AG soll im Sommer 2008 an die Börse gehen. Den Börsengang schreibt die Satzung der RAG-Stiftung verbindlich vor. Das schließt nicht aus, dass die zu erwartenden Erlöse aus dem Gang an den Kapitalmarkt durch den Verkauf eines Aktienpakets an einen großen Investor gesteigert werden können. Ein Vorgehen, das vom Willen der Stiftungsgründer gedeckt ist. Evonik kann so vor dem Börsengang noch attraktiver für Anleger werden.

Das entwickelte Stiftungskonzept sorgt nicht nur für die notwendige Planungssicherheit bei der Förderung deutscher Steinkohle. Es gibt der strategischen Weiterentwicklung der Evonik durch den Kapitalmarktzugang zusätzliche Impulse.